

# Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 22. Juni 2020 in der Grundschule Colmberg

---

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

---

Anzahl Mitglieder: 15  
Anzahl Teilnehmer: 15

## Anwesende Mitglieder

## Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
  2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
  3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Susanne Berger  
Marktgemeinderat Bernd Blümlein  
Marktgemeinderätin Karin Gehring  
Marktgemeinderat Thomas Hanek  
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck  
Marktgemeinderat Gerhard Imschloß  
Marktgemeinderat Reinhold Meyer  
Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer  
Marktgemeinderat Christian Unbehauen  
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier  
Marktgemeinderat Jörg Walther  
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

## Abwesende Mitglieder

## Bemerkung

---

Weitere Teilnehmer: Theo Clausen (FLZ)

Frau Keitel



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie die Protokollführerin. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, die öffentliche Sitzung um folgende Punkte zu erweitern:

- Antrag auf Genehmigung von Gleitschirmfliegen

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

<b>Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020	
2.	Dorferneuerung Oberfelden	GR-079/2020
3.	Wohnmobilstellplatz Vorstellung der Planung	GR-080/2020
4.	Gefährdungsbeurteilung - Badeweiher Markt Colmberg	GR-081/2020
5.	Elektroarbeiten Kindertagesstätte Colmberg (PV Anlage)	GR-082/2020
6.	Gewerbegebiet Gartenfeld - Straßennamen	GR-083/2020
7.	Barrierefreier Ausbau in Colmberg - Information über Bauzeiten	GR-084/2020
8.	Ferienprogramm / Ferienspaß in der Gemeinde Colmberg	GR-085/2020
9.	Antrag auf Genehmigung von Gleitschirmfliegen	
10.	Mitteilungen und Anfragen	



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 25.05.2020 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwände werden keine erhoben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 15</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit:</b>
------------------------------	-------------------------------	----------------------



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**2. Dorferneuerung Oberfelden**

**Vorlage-Nr.**

**GR-079/2020**

---

**Sachverhalt:**

Der Baubeginn für die Baumaßnahmen „Dorferneuerung Oberfelden“ war am 15.06.2020. Die Bauausführung erfolgt durch die Firma Thannhauser aus Fremdingen. Die Bauleitung hat der Verband für ländliche Entwicklung.

Die Bushaltestelle musste ab dem 15.06.2020 verlegt werden. Die Haltestellen während der gesamten Bauzeit befinden sich in Unterfelden, beim Anwesen Reichert. Diese Maßnahme wurde mit den betroffenen Busunternehmen abgesprochen, die Eltern der Grundschüler wurden vorab telefonisch von der Verwaltung informiert. Eine Information an alle Oberfelder Bürgerinnen und Bürger ist ebenfalls erfolgt.

Herr Kieslinger informiert weiterhin, über die Probleme bei der Müllentsorgung in Oberfelden. Die Entsorgungsfirmen können die einzelnen Grundstücke nicht mehr anfahren. Es müssen zwei Sammelstellen eingerichtet werden, um die Abfallentsorgung zu gewährleisten.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich.**



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**3. Wohnmobilstellplatz Vorstellung der Planung**

**Vorlage-Nr.**

**GR-080/2020**

---

**Sachverhalt:**

Lt. Plan müssen für den Wohnmobilstellplatz noch Auffüllarbeiten vorgenommen werden. Diese sollen mit unbelasteten Aushubmaterial von der Baumaßnahme Dorferneuerung Oberfelden vorgenommen werden. Lt. Aussage vom Verband für ländliche Entwicklung ist es vorgesehen, das wiederverwertbare Schottermaterial von der DE Oberfelden auf der Fläche des Wohnmobilstellplatzes einzubauen.

Die Erschließungsmaßnahmen für Wasser, Abwasser und Elektro folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Die Bepflanzung des Wohnmobilstellplatz ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**



---

<b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
<b>4. Gefährdungsbeurteilung - Badeweiher Markt Colmberg</b>	<b>GR-081/2020</b>

---

**Sachverhalt:**

Am 07.04.2020 wurde am Badeweiher in Colmberg und an dem Badeweiher in Binzwangen durch die die Firma Arbeitssicherheit Stelzer eine Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz, DGUV-Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“, DGfdB R 94.12 „Naturbäder“, DGfdB R 94.13 „Verkehrssicherung von Badestellen“ vorgenommen.

**1 Aufgabenstellung**

Die Badeweiher der Marktgemeinde Colmberg in Colmberg und Binzwangen sollten im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung überprüft werden.

**2 Prüfgrundlagen**

- • Gefährdungsbeurteilung §5 Arbeitsschutzgesetz
- • DGUV-Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“
- • DGfdB R 94.12 „Naturbäder“
- • DGfdB R 94.13 „Verkehrssicherung von Badestellen“
- • DGfdB R 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“

**3 Angaben zur Prüfung**

Die Prüfung der Badeweiher in Colmberg und Binzwangen erfolgte am 07.04.2020 vor Ort im Rahmen einer Begehung.

**4 Auswertung**

Da keine Mitarbeiter des Marktes Colmberg als Wasseraufsichtspersonal eingesetzt wird, ist das Arbeitsschutzgesetz nach §5, 6 und die DGUV-Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“ nicht anwendbar.

Zur Anwendung kommen die Richtlinien und Arbeitsunterlagen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfdB) im Rahmen der allgemeine Verkehrssicherungspflicht und Schadensersatzpflicht nach §823 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Bei den vorliegenden Badeweiher in Colmberg und Binzwangen handelt es sich um Badestellen nach DGfdB R 94.13, da keine Beschäftigte für die Wasseraufsicht eingesetzt werden und die Badestellen jederzeit frei zugängliche Wasserflächen sind.

Dagegen sprechen die Einbauten von Sprungeinrichtungen, Badestege die für eine Nutzung als Naturbad nach DGfdB R 94.12 stehen. Hier wäre dann aber eine Wasseraufsicht vorgeschrieben. Bei Naturbädern ist das Areal nicht frei zugänglich. Das bedeutet, dass eine landseitig geschlossene Einfriedung vorhanden ist, der Zutritt nur während der Öffnungszeiten gewährt wird, eine Einlasskontrolle stattfindet und ein Nutzungsentgelt zu entrichten ist.

**Der Unterschied zwischen „Badestelle“ und „Naturbad“ liegt also in der Zugänglichkeit und den Einbauten einer Infrastruktur zum Badebetrieb. Während jeder eine Badestelle ohne weiteres aufsuchen kann, ist der Zutritt zum Naturbad zu reglementieren.**

**Daher empfehle ich die Nutzung als Badestelle nach DGfdB R 94.13.**

Prüfergebnisse:



---

Prüfobjekt;

i.O.

---

4.1. Eignung des Gewässers ja  
Der Betreiber prüft, ob das Gewässer zum Baden geeignet ist. Die Strömungsverhältnisse sind moderat und es gibt kein steil abfallendes Gewässerbett.

4.2. Überwachung der Wasserqualität ja  
Die Wasserqualität ist anhand der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Bayerische Badegewässerverordnung – BayBadeGewV) zu überwachen.

**Hinweis: Eine Probeentnahme erfolgt turnusgemäß durch das Gesundheitsamt Ansbach**

4.3. Kontrolle des Gewässergrundes ja  
Der Gewässergrund ist vor Beginn der Badesaison einmal gründlich abzusuchen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass immer wieder Glas, scharfkantiger Unrat und ähnliches in das Gewässer geworfen werden, ist das Intervall zu verkürzen.

4.4. Ausreichende Wassertiefe ja  
Sprunganlagen (Badesteg e.t.c.) setzen eine ständig ausreichende Wassertiefe voraus, denn insbesondere Kopfsprünge in seichtes Gewässer führen immer wieder zu schwersten Verletzungen. Für den Betreiber eines Badesees stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Bei Badestegen und Badeinseln können die Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu Startsockeln analog herangezogen werden. Bei Startsockeln ist eine Wassertiefe von mindestens 1,80 m über eine Länge von 6 m ausreichend. Sofern das Wasser nicht konstant die erforderliche Tiefe aufweist, bleibt nur der Rückbau der Anlage. Die bloße Aufstellung von Warn- oder Verbotsschildern ist nicht ausreichende.

**Hinweis: Die Badeweiher werden mindestens alle 5 Jahre ausgebaggert, um die Wassertiefe einzuhalten.**

4.5. Beaufsichtigung des Badebetriebs nein  
Sprung- und andere Einrichtungen bringen ein hohes Verletzungs- und Ertrinkungsrisiko mit sich. Die mit Sprunganlagen verbundenen Risiken sind nur beherrschbar, wenn der Badebetrieb beaufsichtigt wird. Der Betreiber hat daher für qualifiziertes Personal zu sorgen. Da komplexe Technik wie in einem Schwimmbad nicht vorhanden ist, muss er keine, insoweit speziell ausgebildete, Fachkraft einsetzen. Vielmehr kann die Aufgabe ein erfahrener Rettungsschwimmer übernehmen. Gewiss muss eine Badestelle nicht rund um die Uhr beaufsichtigt werden. Aber bei Badewetter hat jemand zu gängigen Zeiten vor Ort zu sein, in der Regel also zumindest zwischen 10:00 und 18:00 Uhr. Ist keine Aufsicht anwesend, ist die Empfehlung die Baulichkeiten zu sperren und damit den Zugriff der Badenden zu entziehen.

**Hinweis:**

**Badesteg in Colmberg mit Geländer versehen, um ein Abspringen zu verhindern.**



4.6 Wartung der Anlagen ja

Zur Verkehrssicherungspflicht gilt auch die Wartung der Anlagen.

Beispiele: Eine fehlende oder morsche Holzbohle an einem Badesteg ist zu ersetzen, ein herausragender Nagel zu entfernen. Eine defekte Stufe oder ein schadhaftes Geländer ist zu reparieren. Marode Ablagebretter in den Umkleidekabinen werden ausgetauscht.

**Hinweis:**

**Am Badeweiher Colmberg ist der Beton an der Böschung instand zu setzen.**

4.7 Kontrolle des Baumbestands ja

Den Baumbestand an einer Badestelle muss der Betreiber ebenfalls im Blick haben. Er hat regelmäßige Kontrollen durchzuführen, um etwaige Gefahren aufzuspüren. Ist ein Rückschnitt oder eine Fällung erforderlich, hat er diese Arbeiten zu veranlassen.

**Hinweis:**

**Am Badeweiher Binzwangen sind die Äste (u.a. Totholz) zurückzuschneiden.**

5. Schlussfolgerung / Empfehlungen

5.1 Kommunen und Betreiber müssen sich entscheiden, ob sie ein Naturbad oder eine Badestelle betreiben wollen. Aus ökonomischer Sicht ist in der Regel der Betrieb einer Badestelle besser. Die Umwandlung eines Naturbades in eine Badestelle ist möglich.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Badweiher in Colmberg und Binzwangen künftig als Badestelle zu nutzen und den Badesteg in Colmberg mit einem Geländer zu versehen, um ein Abspringen zu verhindern.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 15</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit:</b>
------------------------------	-------------------------------	----------------------





---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**5. Elektroarbeiten Kindertagesstätte Colmberg (PV Anlage)**

**GR-082/2020**

---

**Sachverhalt:**

Bei der Ausschreibung der Elektroinstallationen, für den Neubau der Kindertagesstätte, wurde vorgesehen auf dem Dach eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Kosten belaufen sich auf 33.622,33 € brutto lt. Angebot. Da diese Kosten die Kostenschätzung weit übersteigen, sollte zum jetzigen Zeitpunkt von der Errichtung der PV-Anlage abgesehen werden. Jedoch sollten die notwendigen Anschlüsse, im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme, für eine Installation der PV-Anlage, zu einem späteren Zeitpunkt bereits berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, auf die Errichtung einer PV-Anlage, auf dem Dach des Kindergartenneubaus in Colmberg zu verzichten, jedoch die notwendigen Anschlüsse bereits zu berücksichtigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 1</b>	<b>Befangenheit:</b>
------------------------------	-------------------------------	----------------------



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**6. Gewerbegebiet Gartenfeld - Straßennamen**

**GR-083/2020**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 25.05.2020 wurden die Mitglieder des Gemeinderats gebeten, Vorschläge für Straßennamen für die Straße im Gewerbegebiet zu machen. Aufgrund der ALB Lage, verbunden mit der Bezeichnung der unmittelbar anliegenden Grundstücke (Windbühl), wird der Straßename „Windbühlstraße“ vorgeschlagen.

In der anschließenden Diskussion wird der Name „Am Windbühl“ vorgeschlagen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, der Straße im Gewerbegebiet den Namen „Am Windbühl“ zu geben. Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten erfolgt die Widmung und die Freigabe für den Straßenverkehr.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 15</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit:</b>
------------------------------	-------------------------------	----------------------



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**7. Barrierefreier Ausbau in Colmburg - Information über Bauzeiten**      **GR-084/2020**

---

**Sachverhalt:**

Herr Kieslinger stellt den Gemeinderatsmitgliedern den Zeitplan der geplanten Baumaßnahme vor.

**Beschluss:**

**kein Beschluss erforderlich.**



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**8. Ferienprogramm / Ferienspaß in der Gemeinde Colmburg**

**GR-085/2020**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 25.05.2020 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, in diesem Jahr wegen der Corona Pandemie kein Ferienprogramm anzubieten. Als Ersatz wurde die Mittagsbetreuung beauftragt, eine zweite Woche ganztägige Betreuung anzubieten. Die erste Woche „Märchenwoche“ findet von Montag, 27.07.2020 bis Freitag 31.07.2020 statt, die zweite Woche „Sommer-Ferien-Öffnung“ von Montag, 31.08.2020 bis Freitag, 04.09.2020.

Marktgemeinderätin Frau Gehring regt an, zusätzlich zu der Betreuung in der Schule noch ein kleineres Ferienprogramm als Wertschätzung für die Kinder, anzubieten. In der weiteren, angeregten Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderats, den bereits gefassten Beschluss über die Absage des Ferienprogramms stehen zu lassen, und in diesem Jahr, aufgrund der Pandemie kein weiteres Ferienprogramm anzubieten.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**9. Antrag auf Genehmigung von Gleitschirmfliegen**

---

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Genehmigung für Gleitschirmfliegen vor. Der Schleppbetrieb für die Gleitschirme ist in der Gemarkung Binzwangen, Fl.Nr. 658 geplant. Das Grundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Südlich der St 2250 ist das EU Vogelschutzgebiet, Richtung Westen schließt das Wiesenbrütergebiet an. Die Flächen an der Altmühl sind ebenfalls an vielen Stellen als Wiesenbrütergebiet ausgewiesen. Da Gleitschirmfliegen für brütende Vögel eine extreme Störung bedeutet, müsste für den Zeitraum von März bis August sichergestellt werden, dass ein Überfliegen dieses Gebiet nicht erfolgt.

Marktgemeinderat Blümlein ist gegen eine Genehmigung in diesem Gebiet, da diese zusätzliche Belastung für Natur und Tiere nicht tragbar ist.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Genehmigung für Gleitschirmfliegen in der Gemarkung Binzwangen Fl.Nr. 658 zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 0</b>	<b>Gegen den Beschluss: 15</b>	<b>Befangenheit:</b>
-----------------------------	--------------------------------	----------------------



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**10. Mitteilungen und Anfragen**

---

**Sachverhalt:**

1. Marktgemeinderat Gerhard Imschloß merkt an, dass am Binzwanger Badeweiher das Sandufer verwahrlost und mit Hinterlassenschaften von Pferden verdreckt ist. Bürgermeister Kieslinger führt aus, dass dieses Problem bekannt sei, aber eine Abhilfe sich schwierig gestalten. Als Lösung soll der Bauhof Anbindeposten mit entsprechender Beschilderung als „Pferdeparkplatz“ anbringen.

Wilhelm Kieslinger  
Sitzungsleiter

Petra Keitel  
Protokollführerin